

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Ausschreibung für die Neuwahl der Schiedsperson für die Stadt Schotten

Gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) ist die Neuwahl einer Schiedsperson für die Stadt Schotten durchzuführen. Vor einer Neuwahl wird die Besetzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hiermit ausgeschrieben.

Interessierte Personen, welche sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Schotten schriftlich oder per E-Mail unter „info@schotten.de“ zu melden.

Folgende Voraussetzungen für das Amt einer Schiedsperson sollen gegeben sein:

1. Vollendung des 30. Lebensjahres bis zum 75. Lebensjahr.
2. Wohnsitz im Gebiet der Stadt Schotten.
3. Keine Beschränkung über die Verfügung des eigenen Vermögens.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde,
3. wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin/Notar bestellt ist,
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt und
5. wer die rechtssprechende Gewalt, das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Bewerbungen sollen bis **spätestens 01. Oktober 2019** bei der Stadt Schotten eingegangen sein.